

Name

Straße HNr.

PLZ und Ort

Ort/Datum: _____

An

Bürgermeister der Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Herrn Josef Meinhart

Weißenkirchen 13

4890 Weißenkirchen im Attergau

**Ausnahme von der Bezugspflicht gem. § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 –
Derzeit kein Wasseranschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

**Wir/ich beantrage(n) hiermit die Ausnahme von der Bezugspflicht, gemäß § 7 des
Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, für das Objekt _____**

§ 7 Oö Wasserversorgungsgesetz 2015 sieht eine Ausnahme von der Bezugspflicht vor, wenn zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht eine eigene Wasserversorgungsanlage besteht, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung stehen.

Das Objekt _____ ist derzeit nicht an die Ortswasserversorgungsleitung angeschlossen. Wir erklären uns bereit, die anfallenden Anschlussgebühren jetzt zu entrichten, bitten aber gleichzeitig den Wasseranschluss zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber mit Ablauf der Ausnahme von der Bezugspflicht herzustellen.

Da wir/ich über eine eigene Wasserversorgungsanlage verfüge(n) und durch diese auch unsere/meinen gesamten Nutz- und Trinkwasserbedarf abdecken können/kann, ersuche(n) ich/wir gemäß § 7 Oö Wasserversorgungsgesetz 2015, um Ausnahme der Bezugspflicht.

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Beilage: pos. Wasserbefund nicht älter als 6 Monate